

Spartenleiter  
Rainer Schlichtholz  
0152-04552889  
[info@zugvogel-verden.de](mailto:info@zugvogel-verden.de)



## Platz- und Parcoursordnung

für die Parcours und den Einschieß-Platz der „Aller-Bogen-Westen“ im TSV „Jahn“ Westen e.V.

1. Die Benutzung eines Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Die Nutzungszeiten für die Parcours „Wald“ oder „Bahndamm“ sind auf Samstage und Sonntage begrenzt. Änderungen hierzu werden separat kommuniziert.
2. Parken im Bereich eines Parcours ist untersagt. Parkplätze stehen am Sportplatzgelände zur Verfügung.
3. Der Parcours ist nur in der vorgegebenen Richtung (Ziel 1, 2, 3, etc.) zu begehen und zu nutzen. Es wird nur vom jeweils für das Ziel vorgesehenen Abschusspflock geschossen.
4. Jeder Schütze versichert mit seiner Unterschrift, dass er eine private Haftpflicht-Versicherung besitzt.
5. Bei gleichzeitiger Nutzung des Einschieß-Platzes durch mehrere Personen / Gruppen, ist auf die Einhaltung der „Schieß-Linie“ durch alle Schützen zu achten. Eine Passe von 6 Pfeilen ist einzuhalten. Zum Pfeile suchen hinter der Einschusswand muss mind. eines der Warnschilder heruntergeklappt werden.
6. Die Schützen haben sich generell zu vergewissern, dass sich keine Personen in der Schusslinie oder hinter einem Ziel befinden. Das „Ein-Nocken“ der Pfeile hat ausschließlich in Richtung des Ziels stattzufinden. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen. Dasselbe gilt auch für die Ziele in den Parcours.
7. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Anlage nur unter Aufsicht benutzen. Kinder unter zwölf Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder von diesem delegierten Begleiter, der die Aufsicht übernimmt.
8. Anfänger dürfen die Anlage nur unter Anleitung eines erfahrenen Schützen (Aufsicht) benutzen.
9. Die Benutzung der Anlage ist für Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, untersagt. Das Rauchen im Wald ist nicht gestattet, auf dem Fuß- und Fahrradweg im Bahndamm ist es geduldet. Rauchen auf dem Sportplatzgelände ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
10. Die Benutzung ohne Eintragung in das Parcoursbuch ist untersagt (gilt für Gäste und Vereinsmitglieder). Vereinsmitglieder entrichten 1,00 € je Parcours-Gang im „Wald“ und „Bahndamm“.
11. Wenn mehrere Personen / Gruppen die Anlage gleichzeitig benutzen, gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Ebenso ist auf Fußgänger, Fahrzeuge, Tiere, etc., die sich auf oder neben dem Parcoursgelände befinden, Rücksicht zu nehmen und im Bedarfsfall ist das Ziel auszulassen oder der Schießbetrieb vorübergehend einzustellen.
12. Hunde sind an der Leine zu führen. Bitte dringend darauf achten, dass Ihr Hund „sein Geschäft“ nicht auf den Wegen verrichtet. Wenn doch, bitte entsorgen!
13. Die Ziele sind sorgfältig zu behandeln. Die Pfeile sind Material schonend zu ziehen. Auf das „Ölen“ der Pfeile wird bei uns generell verzichtet, da sich dadurch sonst die „Lebenszeit“ der Ziele stark reduziert.
14. Gefundene oder kaputte Pfeile sind beim Einschieß-Platz abzugeben.
15. Die Benutzung von Jagdspitzen und das Schießen mit Compound-Bogen oder Armbrust ist verboten!
16. Bei widerrechtlichem Verhalten gegen eine der o. g. Regeln wird ein Parcours-Verweis ausgesprochen!
17. Die Nutzung durch Gastschützen ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:
  - a. Vorherige Anmeldung bei einem Vereinsmitglied, vorzugsweise Spartenleiter.
  - b. Entrichtung des Scheibengeldes und Eintragung in das Parcoursbuch vor dem Parcoursgang.
    - alleinige Nutzung der „Sportplatz-Möglichkeiten“ = 5,00 € / Tag
    - Nutzung der „externen Parcours“ inkl. Sportplatz-Möglichkeiten = 10,00 € / Tag
    - Nutzung aller Möglichkeiten für Kinder unter 12 Jahre = frei
18. **Die Einhaltung der Regelungen und Vorgaben zur „Corona-Pandemie“ ist für alle Schützen verpflichtend!!! Hierzu sind Aushänge im Schaukasten und Informationen auf unserer Homepage zu beachten!!!**